



## Regierungsratsbeschluss vom 11. August 2026

Schriftliche Anfrage Luca Urgese betreffend Verhältnismässigkeit und Praxis der Bewilligungsverfahren für die Nutzung des öffentlichen Raums in Basel-Stadt

---

P265202

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### **Begründung**

Wer im öffentlichen Raum eine Veranstaltung durchführt, etwas verkauft oder baut, braucht dafür eine Bewilligung. Die Allmendverwaltung entscheidet über Begehren und Einsprachen in der Regel innerhalb von drei Monaten. Einfachere Fälle nach Meldeverfahren werden innerhalb von zwei Wochen behandelt. Die Allmendverwaltung prüft ein Gesuch und zieht die zuständigen kantonale Fachstellen bei. Das Amt für Umwelt und Energie beurteilt beispielsweise Lärmschutz und Abfallkonzept, die Kantonspolizei die Verkehrssicherheit oder die Stadtgärtnerei den Schutz der Stadtbäume. Die Allmendverwaltung entscheidet aufgrund einer umfassenden Interessenabwägung über die Stellungnahmen der Fachinstanzen. Als Leitbehörde sorgt sie für eine widerspruchsfreie Nutzungsbewilligung.

